

# Stufenplan in Baden-Württemberg ab 8. März 2021

## Geschlossene / geöffnete Einrichtungen und Aktivitäten – Stand: 12. März 2021

Einige Öffnungen und Schließungen sind abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis.

Die Maßnahmen treten in Kraft, sobald die Inzidenz mehrere Tage infolge konstant ist: Bei sinkenden Zahlen muss die Inzidenz mindestens drei Tage infolge, bei steigenden Zahlen mindestens fünf Tage infolge konstant sein.

Die jeweiligen Stadt- und Landkreise sind zuständig für die Information der Bevölkerung.

Diese Liste gibt nur eine Übersicht über die unterschiedlichen Bereiche. Die meisten Öffnungen sind nur unter Auflagen erlaubt. Bitte informieren Sie sich auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) über die genauen Regelungen und Auflagen für den einzelnen Bereich.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Angeln</b>	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen; Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	max. 1 Haushalt + 1 Person; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen; Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Antiquitätenhandel</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
<b>Apotheken</b>	Geöffnet		
<b>Archive</b>	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten.	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten.	geschlossen
<b>Ateliers</b>	Geschlossen für den Publikumsverkehr		
<b>Ausflugsschiffsverkehr</b>	Geschlossen		
<b>Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum</b>	Nicht zulässig		
<b>Autowaschanlagen</b>	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
Babyfachmärkte	Geöffnet		
Bäckereien / Konditoreien	Geöffnet; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Bandproben	Bei Freizeitbands max. 1 Haushalt + 1 Person; professionellen Bands sind Proben gestattet.		
Banken/Sparkassen	Geöffnet		
Barbershops	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet für Friseurdienstleistungen, keine Rasur bzw. Bartschneiden
Bars und Kneipen	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Bauhandwerk	Geöffnet		
Baumärkte	Geöffnet		
Baumschulen	Geöffnet		
Blasmusik	Nicht zulässig; Ausnahmen für Profibereich		
Blumenläden	Geöffnet		
Blutspende	Zulässig		
Betonverarbeitung	Zulässig		
Bibliotheken/Büchereien	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind zulässig	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind zulässig	nur Click& Collect zulässig
Bordelle/Prostitutionsgewerbe	Nicht zulässig		
Box- und Kampfsportstudios	Im Freien maximal 10 Personen; in geschlossenen Räumen Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	max. 1 Haushalt + 1 Person – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
Brennstoffhandel	Geöffnet		
Buchhandlungen	Geöffnet		
Bürofachmärkte	Geöffnet, sofern in dieser Liste nicht anderweitig beschrieben	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
Busreisen	Zu touristischen Zwecken nicht zulässig		
Cafés	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
Campingplätze	Geschlossen		
Clubs und Diskotheken	Geschlossen		
Copyshops	Geöffnet		
Drogerien	Geöffnet		

<b>Einrichtung</b>	<b>Inzidenz unter 50</b>	<b>Inzidenz unter 100</b>	<b>Inzidenz über 100</b>
<b>Eheschließungen</b>	Zulässig unter der Teilnahme von maximal 10 Personen (Standesbeamt*innen und Kinder der Eheschließenden zählen nicht mit).		
<b>Einzelhandel, sonstiger</b>	Geöffnet, sofern in dieser Liste nicht anderweitig beschrieben	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect
<b>Einzelhandel für Lebensmittel</b>	Geöffnet		
<b>Eisdielen</b>	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Elektrohandel</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Elektrohandel für Click&Collect
<b>Ergo- und Lerntherapie</b>	Zulässig		
<b>Ersatzteilhandel</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Geöffnet für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge
<b>Erste-Hilfe-Kurse</b>	Zulässig, negativer Schnelltest für die Teilnehmenden erforderlich		
<b>Fahrgemeinschaften zur Arbeit</b>	Maximal 10 Personen aus nicht mehr als 3 Haushalten.	Maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten.	Mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person.
<b>Fahr-, Flug- und Bootsschulen</b>	Geöffnet für die praktische Fahrausbildung und -prüfung; Theorieunterricht nur online		
<b>Fährverkehr</b>	Zulässig		
<b>Feinkostläden</b>	Geöffnet Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Fitness- und Sportstudios</b>	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Geschlossen
<b>Fortbildungen beruflich</b>	Berufliche Fortbildungen in Präsenz sind nur erlaubt, wenn sie nicht im Rahmen eines Online-Formats stattfinden können. Es gelten die Corona-Hygienebestimmungen am Arbeitsplatz.		
<b>Fotostudios</b>	Geöffnet	Fotodienstleistungen erlaubt. Verkauf via Click&Meet und Click&Collect erlaubt.	Fotodienstleistungen erlaubt. Verkauf von Sortiment erlaubt, sofern es sich um eine Dienstleistungstätigkeit handelt.
<b>Freizeitparks</b>	Geschlossen		
<b>Friseurbetriebe</b>	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet für Friseurdienstleistungen, keine Rasur bzw. Bartschneiden
<b>Galerien</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
<b>Gartenmärkte und Gartencenter</b>	Geöffnet		
<b>Gärtnereien</b>	Geöffnet		

<b>Einrichtung</b>	<b>Inzidenz unter 50</b>	<b>Inzidenz unter 100</b>	<b>Inzidenz über 100</b>
<b>Geburtsvor und -nachbereitung</b>	Geöffnet		
<b>Gastronomie an Autobahnraststätten</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme; Geöffnet für Berufskraftfahrer*innen		
<b>Gedenkstätten</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
<b>Getränkemärkte</b>	Geöffnet		
<b>Golfplätze</b>	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 1 Haushalt + 1 Person; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Gottesdienste, Bestattungen, religiöse Veranstaltungen</b>	zulässig unter <a href="#">Auflagen</a>		
<b>Großhandel</b>	Geöffnet		
<b>Gruppentherapien</b>	Zulässig		
<b>Handwerksbetriebe</b>	Geöffnet		Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen
<b>Hofläden</b>	Geöffnet		
<b>Hörgeräteakustiker*innen</b>	Geöffnet		
<b>Hotels/Übernachtungsangebote gegen Entgelt/unentgeltliche Wohnmobilplätze</b>	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
<b>Hundeausführen und Hundesport</b>	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Tiersalons &amp; Tierfriseurbetriebe, Einrichtungen der Tierpflege</b>	Zulässig, sofern Übergabe des Hundes kontaktarm und in einem fest definierten Zeitraum erfolgt.		

<b>Einrichtung</b>	<b>Inzidenz unter 50</b>	<b>Inzidenz unter 100</b>	<b>Inzidenz über 100</b>
<b>Imbisse</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Jugendherbergen</b>	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
<b>Kantinen</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Kanuverleihe</b>	Geschlossen		
<b>Kegelbahnen</b>	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport.		Geschlossen Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport.
<b>Kfz-Werkstätten</b>	Geöffnet		
<b>Kinos und Autokinos</b>	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
<b>Kletterparks</b>	Geschlossen		
<b>Kosmetikstudios</b>	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
<b>Krabbelgruppen/Pekip-Kurse</b>	Geschlossen		
<b>Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge</b>	Geöffnet		
<b>Landmaschinenwerkstätten</b>	Geöffnet		
<b>Lkw-Waschanlagen</b>	Geöffnet		
<b>Logopädie</b>	Zulässig		
<b>Lottoannahmestellen</b>	Geöffnet	Geöffnet in Geschäften mit überwiegendem Anteil der zulässigen Waren, z.B. Lebensmittelmärkte Click&Meet und Click&Collect	Geöffnet in Geschäften mit überwiegendem Anteil der zulässigen Waren, z.B. Lebensmittelmärkte
<b>Massagesalons</b>	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
<b>Märkte</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Geschlossen, Ausnahme der Wochen- und Großmärkte zur Grundversorgung
<b>Messen</b>	Geschlossen		
<b>Metzgereien</b>	Geöffnet, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Minigolfanlagen</b>	Geschlossen		
<b>Möbelhäuser</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Click&Collect/Lieferdienste
<b>Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
<b>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</b>	Geöffnet für den Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen und Musikvereine. Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre	Geschlossen	geschlossen
<b>Musiktherapie</b>	zulässig		
<b>Musikvereine und Chöre</b>	Geschlossen		
<b>Nachhilfeeinstitute</b>	Geschlossen		

<b>Einrichtung</b>	<b>Inzidenz unter 50</b>	<b>Inzidenz unter 100</b>	<b>Inzidenz über 100</b>
<b>Nagelstudios</b>	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen
<b>Optiker*innen</b>	Geöffnet		
<b>Orthopädienschuhbetriebe</b>	Geöffnet		
<b>Osteopathie</b>	Zulässig		
<b>Pendlerverkehr</b>	Zulässig		
<b>Personal Training</b>	im Freien mit max. 10 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur 1:1 im Freien. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Physiotherapie</b>	Zulässig		
<b>Pfandhäuser</b>	Geöffnet	Geöffnet	Nur zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände
<b>Poststellen und Paketdienste</b>	Geöffnet		
<b>Psychotherapie</b>	Zulässig		
<b>Prostitutionsgewerbe</b>	Geschlossen		
<b>Raiffeisenmärkte</b>	geöffnet		
<b>Reformhäuser</b>	geöffnet		
<b>Rehasport</b>	Zulässig		
<b>Reinigungen / Waschsalons</b>	Geöffnet		
<b>Reisebüros</b>	Geöffnet		
<b>Reise- und Kundenzentren</b>	Geöffnet		
<b>Reithallen</b>	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten; zu dienstlichen Zwecken des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	max. 5 Personen aus 2 Haushalten; zu dienstlichen Zwecken des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	geschlossen
<b>Reitplätze im Freien</b>	Max. 10 Personen oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden –

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
			Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Restaurants / Gaststätten</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Sanitätshäuser</b>	Geöffnet		
<b>Saunen und Thermen</b>	Geschlossen		
<b>Schlüsseldienste</b>	Geöffnet		
<b>Schießsportanlagen</b>	Im Freien max. 10 Personen. In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur im Freien mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person. Ausnahmen für dienstliche Zwecke und den Spitzen- und Profisport. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Schwimm- und Spaßbäder</b>	Geschlossen. Ausnahmen für dienstliche Zwecke, Schul- und Studienbetrieb sowie den Profi- und Spitzensport		
<b>Sex- und Swingerclubs etc.</b>	Geschlossen		
<b>Seilbahnen</b>	Geschlossen für touristische Zwecke		
<b>Selbsthilfegruppen</b>	In Ausnahmefällen zulässig, sofern zwingend erforderlich und unaufschiebbar		
<b>Shisha-Bars</b>	Geschlossen		
<b>Sitzungen kommunaler Gremien</b>	Zulässig		
<b>Skihänge</b>	Geöffnet		
<b>Spielbanken und -hallen, Casinos</b>	Geschlossen		
<b>Spielplätze</b>	Geöffnet unter Einhaltung der jeweiligen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln.		
<b>Sport (kontaktarm)</b>	Im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden –	Im Freien 1 Haushalt + 1 Person; Außen- und Innensportanlagen werden geschlossen.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
	Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	
<b>Sprach- und Integrationskurse</b>	Zulässig unter Auflagen		
<b>Supermärkte</b>	Geöffnet		
<b>Tafeln</b>	Geöffnet		
<b>Tankstellen</b>	Geöffnet		
<b>Tanz- und Ballettschulen</b>	Für Tanzschulen, Ballettschulen und ähnliche Einrichtungen gelten die Regelungen für den Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall gestattet.		
<b>Tattoo- und Piercing-Studios</b>	Geöffnet	Geöffnet	geschlossen
<b>Taxigewerbe/Fahrdienste</b>	Zulässig		
<b>Theater, Konzert- und Opernhäuser, Musicaltheater</b>	Geschlossen		
<b>Telefonshops</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
<b>Tennishallen</b>	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Geschlossen
<b>Tennisplätze im Freien</b>	Max. 10 Personen. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 1 Haushalt + eine Person; Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Tierbedarf und Futtermittelmärkte</b>	Geöffnet		
<b>Tier-Therapie</b>	Zulässig		
<b>Tonstudios</b>	Geöffnet		



<b>Einrichtung</b>	<b>Inzidenz unter 50</b>	<b>Inzidenz unter 100</b>	<b>Inzidenz über 100</b>
<b>Umzüge</b>	Zulässig – bei privat organisierten Umzügen gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen. Ausnahmen durch örtliche Behörden möglich. Im Profibereich gelten die Corona-Schutzregelungen für Arbeitsplätze.		
<b>Vereinssportstätten</b>	<p>im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.</p> <p>In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.</p> <p>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.</p>	<p>Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.</p> <p>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.</p>	Außen- und Innensportanlagen werden geschlossen.
<b>Versicherungsbüros</b>	Geöffnet		
<b>Volksfeste</b>	Nicht erlaubt		
<b>Volkshochschulen</b>	Geschlossen, Online-Angebote sind zulässig		
<b>Wahlkampfaktivitäten</b>	Zulässig nach behördlicher Genehmigung		
<b>Wettannahmestellen</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	nur Click&Collect
<b>Yogaunterricht</b>	<p>im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.</p> <p>In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.</p> <p>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.</p>	<p>Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre.</p> <p>Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.</p>	Im Freien 1 Haushalt + 1 Person; Außen- und Innensportanlagen werden geschlossen.
<b>Zirkusse</b>	Geschlossen		
<b>Zoologische und botanische Gärten/Tierparks</b>	Geöffnet	Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	geschlossen